präventi n
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

Positionspapier

zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung (Version 2.0)

Bundeskonferenz der diözesanen
Präventionsbeauftragten
März 2024

Positionspapier
zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um ein Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und Sexueller Bildung. Damit werden die Vorgaben der neuen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz aufgegriffen. Das Positionspapier wurde zunächst in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt und auf der Bundeskonferenz am 20.01.2021 einstimmig verabschiedet. Verbunden war damit die ausdrückliche Einladung zur Diskussion und fachlichen Rückmeldung. In diesem Zusammenhang wurden Fachverbände, Fachgesellschaften und weitere Akteure im Feld von Prävention und sexueller Bildung angeschrieben und dezidiert um Rückmeldung gebeten. Daraus ergab sich eine Fülle von Hinweisen und Anregungen. Diese flossen in die Überarbeitung ein, ebenso wie die Ergebnisse einer Fachtagung in 2022, zu der alle eingeladen waren, die auf die Bitte um Rückmeldung reagiert hatten. Das jetzt vorliegende „Positionspapier 2.0" ist insoweit weiterentwickelt und präzisiert und wurde bei der Bundeskonferenz am 05.03.2024 beschlossen.

Es ist weiter eine Einladung zum fachlichen Diskurs, kein fertiges Konzeptpapier. Es dokumentiert die bis zur Fachtagung geführte Diskussion, die aber bereits weitergegangen ist. Andere, neue Formate werden in Zukunft nötig sein, um die hier aufgezeigten Linien weiter zu verfolgen.

Die Weiterverwendung und Zitation unter Angabe der Verfasserin ist ausdrücklich erwünscht.

Impressum

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten
März 2024

Sprecher*innen der Bundeskonferenz:
https://www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern/

Inhalt

0 Fachlicher Hintergrund 4

1 Grundannahmen zu Sexualität und Macht angesichts von Gewalt 8

2 Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung 10

3 Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit 12

3.1. Präventionsordnungen / Ausführungsbestimmungen 12

3.2. Präventionsschulungen / Fort- und Weiterbildungen 12

3.3. Institutionelle Schutzkonzepte 13

4 Weitergehende Empfehlungen 14

5 Literatur 15

0 Fachlicher Hintergrund

Das vorliegende Papier der Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten will dazu beitragen, die Schnittstelle zwischen Prävention und Sexualpädagogik / sexueller Bildung zu klären. Dabei sind Ausgangspunkte der Auftrag der Rahmenordnung Prävention und Ergebnisse der Aufarbeitungsberichte zum Mangel an sexualpädagogischen Konzepten.

Ziel ist aus Sicht der diözesanen Präventionsbeauftragten zu beschreiben, wie diese Schnittstelle bestimmt werden kann und Empfehlungen auszusprechen, wie sich die daraus resultierenden Erkenntnisse konkret auf die beiden Fachbereiche Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung auswirken sollten.

Inzwischen liegen differenzierte Berichte und Expertisen vor, die entweder bei einzelnen Einrichtungen exemplarisch oder, wie die MHG-Studie, in der Zusammenschau eine detailliertere Sicht auf strukturelle Risiken in katholischen Einrichtungen und Diensten ermöglichen. Wiewohl diese Berichte sich auf die Vergangenheit beziehen, sind besonders die dort herausgearbeiteten Schwachstellen strukturell so tief verankert, dass sie vielfach noch bis heute Wirkung haben.

Die Aufarbeitungsberichte über einzelne Einrichtungen benennen dabei den Mangel an sexualpädagogischen Konzepten als Risikofaktor.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass dahinter z.T. ein Konzept von Sexualität stand, das einseitig von der Gefahrenseite her formuliert war.

Sexualität galt als Kraft, die Personalisation bedroht, weil sie der Entwicklungsaufgabe hinderlich war, das eigene Leben der ordnenden Vernunftnatur zu unterwerfen und damit das Lebensziel eines Menschen unterwanderte. Wie Kalthoff am Beispiel der Jesuiteninternate ausführt: „Als zentrale Gefahren galten die Sexualität (‚Erziehung zur Keuschheit'), die undifferenzierte Vermischung der Schüler (‚die ungegliederte Masse'), der Kontakt mit der externen Welt und engere Beziehungen (‚Partikularfreundschaften')."[1]

In der MHG-Studie[2] wird darauf hingewiesen, dass mehrere Autor*innen eine Stagnation der kirchlichen Sexuallehre als mittelbare Ursache für die Missbrauchstaten benannt haben. Danach war bis in die sechziger Jahre auch in katholischen Einrichtungen und Diensten die dahinterliegende rigide und lustfeindliche Sichtweise ein Risikofaktor. Mangels eines geklärten Konzepts konnte sexualisierte Gewalt in den Folgejahren auch unter dem Vorwand liberaler Aufklärung verübt werden. Bereits 2010 formulierte Gasch die Konsequenz einer solchen Sexualmoral. Sie schreibt: „Die Attraktivität der katholischen Kirche als potenzielles Biotop für Sexualstraftäter liegt vor dem Hintergrund der Zurückhaltung der Kirche im Umgang mit dem Thema Sexualität und sexuellem Missbrauch auf der Hand, da die Gefahr der Entdeckung und der Entlarvung in diesem Umfeld vergleichsweise gering ist."[3]

---

[1] Kalthoff, (1997: 54).
[2] Vgl. MHG-Studie, (2018: 235).
[3] Vgl. Gasch (2010: 13).

0 Fachlicher Hintergrund

Daher gilt, dass zunächst die Diskussion zur katholischen Sexualmoral zu führen ist. Ohne diese Grundlegung steht jede sexuelle Bildung in der Gefahr, als Alibi zu wirken und von der eigentlichen Thematik abzulenken. Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken haben mit dem Synodalen Weg einen Prozess begonnen, der genau diesem Umstand Rechnung trägt.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Sexualität im katholischen Kontext" kann dabei die ambivalente Geschichte der christlichen Sexualethik nicht ausblenden. Die allgemeine Kritik formulierte Nietzsche in Jenseits von Gut und Böse im Aphorismus 168 „Das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken: Er starb zwar nicht daran, aber er entartete zum Laster." Dieses Zitat wird der komplexen Geschichte der Theologie zwar nicht gerecht. Es ist aber inzwischen vielfach festgestellt worden, dass beginnend mit Augustinus der christliche Blick auf Sexualität für lange Zeit verdunkelt war.[4] Bis heute gehört es zur biographischen Erfahrung vieler Menschen, dass Personen denen kirchliche Verantwortung übertragen war, sie mit normativen Vorgaben eher ins Stolpern gebracht als inspiriert haben. Für Viele sind Gefühle von Schuld wie von Scham Teil ihrer Sozialisation im Umgang mit der eigenen Sexualität.[5] Zudem hat die humanwissenschaftliche Forschung inzwischen neue Ergebnisse vorgelegt. Auf die Folgen hat Schockenhoff hingewiesen: „Der innere Sachgrund für den Plausibilitätsverlust, den die kirchliche Sexualmoral schon lange vor dem Bekanntwerden des Missbrauchsskandals erlitten hatte, liegt darin, dass ihre normativen Postulate an den Erkenntnissen verschiedener Humanwissenschaften über die Sinndimensionen menschlicher Sexualität keinen Rückhalt mehr haben."[6]

Inzwischen besteht in der Katholischen Kirche in Deutschland zumindest eine gewisse Einigkeit über die Notwendigkeit, diese Beziehung neu zu reflektieren. Aufgrund der Fälle sexualisierter Gewalt ist der destruktive Zusammenhang von Macht und Sexualmoral nicht mehr zu leugnen.[7]

Die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz zu der Thematik und der im Anschluss an die Versammlung in Lingen initiierte Synodale Weg, der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen wird, verdeutlichen dies. Kardinal Reinhard Marx formulierte in der Abschluss-Pressekonferenz der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2019 in Lingen diese Analyse, die zugleich die Notwendigkeit verdeutlicht, sich aktiv dem Feld zuzuwenden: „Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung. Das Resultat: Die Moralverkündigung gibt der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung. Sie fristet ein Nischendasein. Wir spüren, wie oft wir nicht sprachfähig sind in den Fragen an das heutige Sexualverhalten."[8]

---

[4] Vgl. Schockenhoff (2019: 3).

[5] Ammicht-Quinn hat daher provokativ vorgeschlagen, dass Sexualität und Moral eine geordnete Scheidung erproben sollen: so wie Menschen in einer Ehekrise auseinanderziehen, um sich nochmals neu zueinander verhalten zu können. Die heftige Diskussion auf ihre Publikation verdeutlicht, wie gespalten hier die katholischen Positionen sind; vgl. Ammicht-Quinn (2013: 204).

[6] Vgl. Schockenhoff (2019: 2).

[7] Vgl. Knop (2019: 2).

[8] Quelle: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-040-Pressebericht-FVV-Lingen.pdf

0 Fachlicher Hintergrund

Insoweit hat der Synodale Weg Anregungen gegeben, auf denen die weitere Entwicklung der Konzepte von sexueller Bildung in katholischen Einrichtungen und Diensten ansetzen kann.

Der in der Aufarbeitung aufgezeigte Mangel an sexualpädagogischer Konzeption hat zu der Empfehlung geführt, dies künftig in (pädagogischen) Einrichtungen zu verändern. In der aktuellen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt wurde, wird schon in der Präambel vermerkt: „In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt."[9]

Da inzwischen auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Blick sind und weil es darum geht, Fachkräfte bei der Konzeption zu unterstützen, stößt der Begriff Sexualpädagogik allerdings an Grenzen. Wir empfehlen daher, in der weiteren Umsetzung den Begriff der „sexuellen Bildung" zu verwenden. Mit dieser Begrifflichkeit wird verdeutlicht, dass es um ein Bildungsthema geht. Zudem wird so unterstrichen, dass es ausdrücklich darum geht, alle Altersgruppen mit einzubeziehen und die Selbstbildungs- und Aneignungskräfte des Menschen stärker zu betonen sind.

„Gegenüber dem Begriff der Sexualerziehung ist der der sexuellen Bildung weiter gefasst. Er bezieht nicht nur von außen gelenkte und kontrollierte Lernprozesse in seinen Aufgabenbereich ein, sondern betont auch die Aktivitäten der Selbstformung, die über ein ganzes Leben verteilt sein können und oftmals einen direkten Bezug zu kulturellen Inhalten aufweisen. Wie beim Fachbegriff der Bildung kann der Terminus der sexuellen Bildung sowohl den Prozess wie dessen Ergebnis zum Ausdruck bringen. Daher kann mit ihm das Resultat des Bildungsvorgangs und das Werk sexualerzieherischer Bemühungen angesprochen werden."[10]

Ein grenzachtendes Konzept der sexuellen Bildung berücksichtigt eine emanzipatorische Selbstermächtigung (Empowerment) der Persönlichkeit, begleitet bei der Suche nach sexueller Identität, respektiert Intimität und sensibilisiert für einen achtsamen Umgang mit den eigenen Grenzen, der eigenen Scham und dem eigenen Körper. Insofern wirkt es positiv auf die Gestaltung von Einrichtungen und Diensten als Schutz- und Kompetenzraum. Als Schutzraum, weil es die Fähigkeit stärkt, Grenzen zu setzen und übergriffiges Handeln zu erkennen; als Kompetenzraum, weil es beispielsweise die Sprachfähigkeit der Verantwortlichen und im günstigsten Fall deren „Zuhörfähigkeit" steigert. Dazu gehört auch die Reflexion von Mechanismen von Beschuldigung und Beschämung, um eine kritische Sicht angesichts heute u. a. in sozialen Medien vermittelte normative Vorbilder von idealisierter Körperform, Sportlichkeit oder Gesundheit zu entwickeln und eine positive Haltung gegenüber der (Bodypositivity).

Auch der frühere Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, wies darauf hin, dass grenzachtende moderne Sexualpädagogik wichtig ist für die Vermeidung sexualisierter Gewalt, dabei aber besonders

[9] Rahmenordnung (2019: 1).
[10] Vgl. Kluge (2013: 120) und Valtl (2013).

sensibel mit den Grenzen von Intimität und Scham umgegangen werden muss, um nicht selber übergriffig zu werden. Zudem müsse sexualpädagogische Arbeit auch denen gerecht werden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.[11]

Dabei ist wichtig zu sehen, dass Präventionsschulungen sich an Personen, die im Nah- und Abhängigkeitsbereich von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen richten: Führungskräfte, Fachkräfte, Kleriker, sonstige/weitere Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige in katholischen Einrichtungen und Diensten der Seelsorge, Betreuung, Beratung, Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege.[12] Führungskräfte müssen im Rahmen der Personalentwicklung qualifiziert werden, weil sie für Konzepte und deren Umsetzung verantwortlich sind. Aus Sicht der Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten empfiehlt es sich zusätzlich, bei dieser Konzeptentwicklung externe Fachkräfte einzubeziehen, die ein fachliches Monitoring gewährleisten.

Um den Anforderungen ihres Arbeitsfeldes professionell gewachsen zu sein, muss Fachkräften ermöglicht werden, im Sinne einer gereiften Persönlichkeit auch ihre persönliche Sexualität zu reflektieren. Im Kontext eines Abhängigkeitsverhältnisses, wie es eine Anstellung oder das Gehorsamsverhältnis von Klerikern gegenüber dem Bischof darstellt, ist diese Anforderung allerdings heikel. Denn eine strukturell bei den Trägern verortete sexuelle Bildung steht selbst in der Gefahr, übergriffig zu sein. Die Grenze für die Direktionsmacht des Anstellungsträgers „setzt" hier die Antwort auf die Frage, was für die Tätigkeit nötig und angemessen ist. Darüber hinaus sind Angebote unabhängiger Dritter begrüßenswert, die außerhalb des disziplinarischen Abhängigkeitsverhältnisses solche Möglichkeiten eröffnen.

Dabei ist eine Ambivalenz im Blick zu halten: Kein Konzept ist aus sich heraus davor gefeit kriminell instrumentalisiert zu werden. Die Beseitigung von Risikofaktoren bedeutet nicht das Ende jeden Risikos. Es ist mit sich anpassenden Täter*innenstrategien zu rechnen. Die Aufarbeitungsberichte zeigen, dass sexuelle Bildung selbst ein Feld ist, das von Täter*innen genutzt werden kann, um sexualisierte Gewalt anzuwenden oder ihre Taten damit zu verbrämen, um Betroffene zu manipulieren. Dafür gibt es Beispiele aus katholischen Einrichtungen und Diensten.[13]

Deshalb ist aus Sicht der Prävention eindeutig, dass auch der Bereich der sexuellen Bildung den Vorgaben der Prävention von sexualisierter Gewalt entsprechen muss, etwa bei der Erstellung eines einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzeptes, durch Vorgabe eines Verhaltenskodex, mit definierten Beratungs- und Beschwerdewegen und die Standardisierung und Qualitätskontrolle der angewendeten pädagogischen und Bildungskonzepte.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt über eine Schnittmenge verfügen. Entsprechend nennt die Rahmenordnung auch unter Ziffer 3.6 die sexuelle Bildung als eines der Schnittstellenthemen für Präventionsschulungen.[14]

---

[11] Vgl. https://taz.de/Debatte-Aufklaerung-in-der-Schule/!5020636/

[12] Der Abschlussbericht des Runden Tisch Kindesmissbrauch (2011: 192) forderte entsprechend z.B., dass Grundlagen der Sexualpädagogik und Gewaltprävention bei der Ausbildung von Lehrpersonal und weiteren Mitarbeitenden an Schulen Pflichtteil sein sollte.

[13] Die MHG-Studie (2018: 286) benennt als Strategie, die von 16% der befragten Betroffenen benannt wurde, die „religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Verbrämung der Tat".

[14] Vgl. Rahmenordnung (2019: 1).

1 Grundannahmen zu Sexualität und Macht angesichts von Gewalt

Sexualität hat als grundlegende Dimension des Menschseins viele Aspekte. „Die gegenwärtige Sexualwissenschaft unterscheidet verschiedene Sinndimensionen der Sexualität. Näherhin ist in ihr von der Lustfunktion, der Beziehungsfunktion, der Identitätsfunktion und der Fortpflanzungsfunktion die Rede."[15]

Der Sexualwissenschaftler Gunther Schmidt formuliert dazu folgende These: „Sexuelle Entwicklung und Sozialisation vollziehen sich weitgehend und in erster Linie in nicht sexuellen Bereichen …"[16] Nach Schmidt sind es vor allem die ersten grundlegenden Erfahrungen eines Menschen im frühen Kindesalter, die seine Art und Weise Sexualität zu empfinden, prägen. Er nennt vier wesentliche Erfahrungsbereiche. Sexualität ist erstens ein Bedürfnis, ein Verlangen, in ihr schlägt sich die individuelle Geschichte eines Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen nieder; zum Beispiel die Erfahrung, dass die elementaren Bedürfnisse gestillt werden, aber auch in angemessener Form Verzicht und damit Frustrationstoleranz erlernen zu können.

Sexualität erfahren wir zweitens über den Körper und die Sinne. In ihr spiegeln sich unsere Erfahrungen mit unserem Körper und unserer Sinnlichkeit wider, die wir von früh an machen, zum Beispiel die Erfahrung der positiven Bestätigung unserer Körperlichkeit und ihn so lieben lernen zu können oder eben auch nicht.

Sexualität vollzieht sich drittens in der Beziehung zu anderen Menschen. In ihr schlägt sich die individuelle Beziehungsgeschichte eines Menschen nieder. Die Verlässlichkeit von Beziehungen, aber ebenso die Erfahrung der Brüchigkeit und des Scheiterns von Beziehung prägt auch das Sexualitätsleben.

Und schließlich erleben wir viertens Sexualität in der Regel als Mann oder Frau, unabhängig von der späteren sexuellen Orientierung oder Entwicklung einer Transidentität. In ihr schlägt sich die individuelle Geschichte, die Erfahrungen einer Person mit seiner Männlichkeit oder ihrer Weiblichkeit nieder, ob und auch wofür es als Mädchen oder Junge Bestätigung und Anerkennung gab oder wie die Botschaften lauteten, wie ein „richtiger Junge", ein „richtiges Mädchen" zu sein hat." Auch Vorstellungen von geschlechtsspezifischer Ungleichverteilung von Macht und Abhängigkeit haben hier ihre frühen Wurzeln.

Diese vier zentralen Erfahrungsbereiche – Bedürfnisgeschichte, Körpergeschichte, Beziehungsgeschichte, Geschlechtsgeschichte – beeinflussen die sexuelle Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen, sie prägen seine Sexualität und seinen Charakter.[17] In allen vier Bereichen spielen Erfahrungen mit Macht bzw. Ohnmacht eine Rolle. Sexualität ist nicht etwa ein Gegengewicht von Macht und Kontrolle, sondern eine Form, derer sich Macht in Beziehungen

[15] Vgl. Schockenhoff (2019: 5).
[16] Vgl. Schmidt (2004; 17, S.318).
[17] Vgl. Schmidt, Gunther (2004;17, S.318ff).

1 Grundannahmen zu Sexualität und Macht angesichts von Gewalt

auch bedienen kann.[18] Konkret können Beziehungen und das Aufwachsen eines Kindes von Achtung, Respekt und liebevoller Grenzsetzung geprägt sein und eben auch von Missachtung, Übergriffigkeit und Gewalt.

Das Geflecht all dieser positiven wie negativen Erfahrungen einschließlich der mit ihnen verbundenen Ängste und Konflikte formiert sich zu einer Struktur, einem „persönlichen Skript". In der Pubertät werden diese Skripte sexualisiert, das heißt: Wünsche, Sehnsüchte und Ängste werden mit sexuellen Affekten und Motiven ausgestattet.

Als eine ganzheitliche Form der Kommunikation ist Sexualität ein Beziehungsgeschehen und damit davon geprägt, ob die Partner*innen gleichrangig zusammenwirken oder im Rahmen einer asymmetrischen Beziehung, in der eine Seite mehr Macht hat als die andere. Sexualität wird dabei unter anderem geformt von dem erlernten Umgang mit Machtbeziehungen und trainiert ihrerseits eine Weise des Umgehens mit Macht in Beziehungen. In einem autoritären Umfeld wird Sexualität darauf eingeschränkt, als Feld von Eroberung, Unterwerfung oder Beherrschung zu dienen. In letzter Konsequenz ist dann, wie Papst Franziskus formuliert, sexualisierte Gewalt „(...) immer die Folge von Machtmissbrauch, der Ausbeutung der schwächeren Position der wehrlosen missbrauchten Person, welche die Manipulierung ihres Gewissens und ihrer psychischen und körperlichen Schwachheit ermöglicht."[19]

Umgekehrt stärkt gleichberechtigte Sexualität das Bewusstsein eigener Rechte. Denn liebende Sexualität folgt dem Prinzip „Ich besitze den Partner nicht für mich, sondern der Andere wird als derjenige begehrt, dem ich mich hingeben darf und dessen Hingabe ich empfange. (...) Die ekstatische Struktur des sexuellen Begehrens darf keineswegs mit einem egoistischen Gebrauchen Wollen in eins gesetzt werden, das die Würde des Partners missachtet. Der geliebte Partner selbst verlangt ja danach, vom anderen begehrt zu werden."[20]

Daraus resultiert, dass ein verantwortlicher Umgang mit dem Aspekt von Macht in Beziehungen gefordert ist. Damit kann aus Perspektive der Prävention die Schnittstelle identifiziert werden, an der sich Prävention in Einrichtungen und Diensten einerseits und sexuelle Bildung in diesen Einrichtungen und Diensten andererseits besonders überschneiden. Es ist die Schnittstelle von präventiven Vorgaben für Machtbeziehungen einerseits und sexualwissenschaftlicher Hinweise für den verantworteten Umgang mit Macht, Hingabe und Begehren in Sexualität andererseits.

[18] Foucault etwa charakterisiert Sexualität als einen besonders dichten Durchgangspunkt für Machtbeziehungen; vgl. Foucault, Michel (2017: 103).
[19] Aus Ansprache von Papst Franziskus am Ende der Eucharistie beim Treffen "Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche" [Vatikan, 21.-24. Februar 2019].
[20] Vgl. Schockenhoff (2019: 8+9).

2 Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung

Um das Zusammenspiel der beiden Fachdisziplinen zu beschreiben, haben wir das Bild einer Schnittmenge entwickelt und inhaltlich wie folgt beschrieben.

2 Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung

Ein Teilaspekt der Schnittmenge ist dabei von zentraler Bedeutung: Empowerment zur Partizipation. Damit ist gemeint, dass die Stärkung der Persönlichkeit eines Kindes zunächst begleitet und gezielt gefördert werden muss. Zu ermöglichen, die eigene Identität zu entfalten und zu gestalten, eigene Potentiale zu entdecken und verantwortlich zu leben heißt dabei zu helfen, dass eine Basis für alles Weitere an positiver Persönlichkeitsentwicklung entsteht. Auf dieser Basis kann Partizipation eingefordert werden, als Teil der wahrgenommenen Verantwortung des Einzelnen. Partizipation ist in dieser Sicht also nicht etwas, was eine Einrichtung den ihr Anvertrauten wie ein Geschenk von oben nach unten gewährt. Sondern es stellt sich als etwas dar, was sie von den Anvertrauten einfordert, weil sie ohne deren Partizipation nicht professionell handeln kann. Dieser Ansatz erfordert nicht die Abkehr von bestehenden Leitbildern von Erziehung, sondern eine Besinnung darauf, dass die Anvertrauten an der individuellen Bildung mitwirken und durch deren Gewährleistung ihre eigene Voraussetzung erzeugen. Das folgende Schema versucht dies im Überblick zu veranschaulichen:

Empowerment als verbindendes Ziel: Förderung sexueller Integrität

Quelle: Vgl. Henningsen 2016, S. 115 ff.

Dass die Felder Prävention und sexuelle Bildung in der skizzierten Weise miteinander in Bezug stehen hat Konsequenzen für die Anforderungen an die Konzeption von Einrichtungen und Diensten, in denen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird. Zu den Vorgaben institutioneller Schutzkonzepte, die nach der von den deutschen Bischöfen verabschiedeten Rahmenordnung darauf abzielen, eine Kultur achtsameren Miteinanders zu entwickeln, muss eine korrespondierende Achtsamkeit für die Kultur der Sexualität in den pädagogischen Einrichtungen hinzutreten, in der grenzachtend Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

Um dies zu gewährleisten, ist bei der fachlichen Prüfung der Schutzkonzepte der Einrichtungen eine Abstimmung zwischen den Koordinierungsstellen Prävention und Fachkräften aus der sexuellen Bildung empfehlenswert.

3 Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit

3.1 Präventionsordnungen / Ausführungsbestimmungen

Die oben aufgeführte fachliche Einordnung des Themenfeldes sexuelle Bildung sollte Auswirkungen auf die diözesanen Präventionsordnungen bzw. auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und alle weiteren Rahmenpapiere zur Prävention von sexualisierter Gewalt haben. Das Bild der Schnittmenge bedeutet, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt zukünftig nicht auf Elemente der sexuellen Bildung verzichten kann, will sie ihrem ganzheitlichen Ansatz genügend und vollständig sein. In einem solchen (umfassenden) Verständnis sollte das Recht auf Sexualität und auf Schutz vor sexualisierter Gewalt gleichermaßen präsent sein. Veröffentlichungen im Kontext der Präventionsordnungen sollten daraufhin überprüft und ggf. ergänzt werden. Konzepte und Veröffentlichungen zur sexuellen Bildung sollten ihrerseits Aspekte von Macht und Gewalt berücksichtigen, das Ziel der Selbstbestimmtheit verfolgen und zudem in der konkreten Umsetzung konsequent die Bedingungen der Schutzkonzepte erfüllen (Freiwilligkeit, Beschwerdemöglichkeit usw.).

Rechtsträger und Einrichtungen müssen fachlich dabei unterstützt werden, alters-, entwicklungsgerechte und grenzachtende Angebote auf dem Gebiet der sexuellen Bildung zu etablieren. Es empfiehlt sich hier eine weitergehende Professionalisierung, was die Entwicklung von Bildungskonzepten zu Sexualität betrifft. Empfehlenswert ist dafür die Einrichtung diözesaner Fachstellen zum Thema und die Ausweitung entsprechender Angebote im Fortbildungsbereich.

3.2 Präventionsschulungen / Fort- und Weiterbildungen

Für die Präventionsarbeit ergeben sich folgende Aufgaben:

Die in der Schnittmenge genannten Themen sollten in den diözesanen Curricula der Präventionsschulungen Berücksichtigung finden. Bereits vorhandene Elemente sexueller Bildung sollten identifiziert und weiter qualifiziert werden.

Dabei empfiehlt es sich, die didaktisch-methodischen Hinweise zur sexuellen Bildung auf den jeweiligen Gesamtumfang der Präventionsschulungen abzustimmen. So würde in kürzeren Präventionsschulungen der Hinweis auf die Sichtweise zum Verhältnis von Sexualität, Macht und Gewalt genügen, indem zum Beispiel das Schaubild mit den Schnittmengen vorgestellt und erläutert wird. Bei umfangreicheren Präventionsschulungen sollte aufgezeigt werden wie sexuelle Bildung präventiv wirken kann und den Fachkräften ermöglicht werden zu den eigenen Vorstellungen von Sexualität ein reflektiertes Verständnis zu entwickeln und sich mit dem Zusammenwirken von Sexualität, Macht und Gewalt auseinander zu setzen.

3 Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit

Ebenso können Vertiefungsschulungen ein geeigneter Ort für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Sexualität sein.

Wo Referent*innen bzw. Multiplikator*innen für den Bereich Prävention ausgebildet werden, sollte dem Themenfeld ein ausreichender Raum gegeben werden. Dies sollte beinhalten, sich dem Spannungsfeld von Sexualität – Macht – Gewalt auch persönlich und biographisch zu nähern. Ziel ist eine reflektierte eigene Haltung zu entwickeln und die persönliche Sprach- und Sprechkompetenz zu erweitern.

3.3 Institutionelle Schutzkonzepte

Konzepte zur sexuellen Bildung sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten sollten ebenfalls bei der Erarbeitung von Institutionellen Schutzkonzepten bedacht werden.

Hinsichtlich pädagogischen Einrichtungen hat sich gezeigt, dass ein fehlendes sexualpädagogisches Konzept einen Risikofaktor darstellt. Umgekehrt kann eine professionell gestaltete sexuelle Bildung ein Signal sein, dass ein kirchlicher Rechtsträger bereit ist aus der Vergangenheit zu lernen und präventives Handeln in den Strukturen und Arbeitskonzepte Berücksichtigung findet.

Unter der Rubrik „persönliche Eignung“ und bei der Personalauswahl sollten Aspekte wie Sprachfähigkeit zum Themenfeld Sexualität grenzachtend angesprochen werden, soweit dies von der vorgesehenen Tätigkeit erwartet wird, wobei arbeitsrechtliche Vorgaben für Auswahlgespräche zu beachten sind.

Im Aus- und Fortbildungsbereich sollten einrichtungs- und zielgruppenspezifische Angebote der sexuellen Bildung ausdrücklich berücksichtigt werden.

4 Weitergehende Empfehlungen

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sexuelle Bildung in der universitären pädagogischen wie theologischen Ausbildung vielfach ein Schattendasein fristet. Damit universitär ausgebildetes Personal auf die aktuelle Situation vorbereitet wird, ist es nötig, dass der Diskurs mit dem Forschungs- und Wissenstand anderer Wissenschaftsprofessionen verstärkt wird.

Die innerkirchlichen Ausbildungen in den Priesterseminaren und in den Ausbildungsstätten der weiteren pastoralen Mitarbeiter*innen (beispielsweise pastoralpsychologische Kurse) haben in den vergangenen Jahren zwar begonnen, diese Lücke zu schließen. Hinreichend und abgeschlossen ist dieser Prozess jedoch nicht. Gleiches gilt für die Ausbildung in allen betreuenden, pädagogischen und pflegerischen Disziplinen. Es gibt großen Nachholbedarf in all diesen Bereichen, der deutlich benannt werden sollte, um mittel- und langfristig für entsprechende fachspezifische Ergänzungen zu sorgen. Bei den Aus- und Fortbildungsangeboten für alle in den entsprechenden Arbeitsfeldern tätigen kirchlichen Mitarbeiter*innen sollten entsprechende Angebote zusätzlich vorgehalten werden.

Das hier aufgezeigte komplexe Themenfeld der „sexuellen Bildung“ befindet sich in der Entwicklung und bedarf einer weitergehenden Reflexion und Bearbeitung, die in der bisherigen Präventionsarbeit noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Sowohl auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz, als auch auf diözesaner Ebene sollte nach geeigneten Orten und Wegen (zum Beispiel: in Kooperation mit Hochschulen, Forschungsaufträge, Modellprojekte) gesucht werden, um eine solche Fachdebatte anzustoßen und weiterzuführen.

5 Literatur

- **Abschlussbericht des Runden Tisch Kindesmissbrauch,** http://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-732212, letzter Abruf: 2024-03-01.
- **Ammicht-Quinn, Regina (2013): „Guter Sex“:** Moral, Moderne und die katholische Kirche, Paderborn: Schöningh.
- **Deutsche Bischofskonferenz: Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,** https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf, letzter Abruf: 2024-03-01.
- **Dressing, Harald / Salize, Hans Joachim / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Kruse, Andreas / Schmitt, Eric / Bannenberg, Britta (2018): Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim, Heidelberg, Gießen,** https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf, letzter Abruf: 2024-03-01.
- **Foucault, Michel (2017a): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1**, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- **Gasch, Ursula (2010): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Aktuelle Befunde, in:** Trauma & Gewalt. Forschung und Praxisfelder, Heft 2 / 2010, 94 – 104.
- **Henningsen, Anja (2016): Sexuelle Bildung und Gewaltprävention, in:** Henningsen, Anja u.a.: Sexualpädagogik kontrovers, S. 120 -141
- **Kahle, Ann-Kathrin (2016) Sexualität und Vielfalt – muss man Sexualität lernen, in:** Henningsen, Anja u.a. : Sexualpädagogik kontrovers, Weinheim, S.89 - 104
- **Kalthoff, Herbert (1997): Wohlerzogenheit – Eine Ethnografie deutscher Internatsschulen.** Frankfurt am Main, New York: Campus.
- **Kappeler, Manfred (2014): Anvertraut und Ausgeliefert - Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen, in:** Böllert & Wazlawick (2014), S. 7 – 19
- **Keupp, Heiner / Strauss, Florian / Mosser, Peter / Hackenschmied, Gerhard / Gmür, Wolfgang (2015): Schweigen. Aufdeckung. Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster,** https://www.ipp-muenchen.de/publikationen/schweigen-aufdeckung-aufarbeitung/, letzter Abruf: 2024-03-01.
- **Knop, Julia (2019): Einführung auf dem Studientag „Die Frage nach der Zäsur. Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“ zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2019 in Lingen,** https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-038a-FVV-Lingen-Studientag-Einfuehrung-Prof.-Knop.pdf, letzter Abruf 2024-03-01.
- **Kowalski, Marlene (2018): Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche“. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs,** https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/01/Fallstudie_-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-e....pdf, letzter Abruf 2024-03-01.
- **Rörig, Johannes Wilhelm (2015): Sexualpädagogik hat Grenzen, Kommentar in:** https://taz.de/Debatte-Aufklaerung-in-der-Schule/!5020636/, letzter Abruf 2024-03-01.
- **Schmidt, Gunther (2004) Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents, in:** Zeitschrift für Sexualforschung 2004;17, S.318ff
- **Schockenhoff, Eberhard (2019): Vortrag auf dem Studientag „Die Frage nach der Zäsur. Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“ zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2019 in Lingen,** https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-038d-FVV-Lingen-Studientag-Vortrag-Prof.-Schockenhoff.pdf, letzter Abruf 2024-03-01.
- **Valtl, Karlheinz (2013) Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter, in:** Schmidt, Renate/ Sielert, Uwe: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Weinheim, S.125 – 140

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten

Bistum Aachen
Bistum Augsburg
Erzbistum Bamberg
Erzbistum Berlin
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Eichstätt
Bistum Erfurt
Bistum Essen
Erzbistum Freiburg
Bistum Fulda
Bistum Görlitz
Erzbistum Hamburg
Bistum Hildesheim
Erzbistum Köln
Bistum Limburg
Bistum Magdeburg
Bistum Mainz
Erzbistum München und Freising
Bistum Münster
Bistum Osnabrück
Erzbistum Paderborn
Bistum Passau
Bistum Regenburg
Bistum Rottenburg-Stuttgart
Bistum Speyer
Bistum Trier
Bistum Würzburg
Katholische Militärseelsorge

präventi n
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

2. Auflage März 2024